

Hausordnung **(für das KH-Gelände Charlottenstraße 72, Potsdam)**

In der gesamten Hausordnung wurde auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung von Personenbezeichnungen verzichtet. Die in dieser Hausordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb als Oberbegriff jeweils in jeglicher geschlechtsspezifischer Form.

Wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Haus!

Sie haben im Klinikum Aufnahme gefunden, um Heilung zu suchen und bald wieder zu gesunden. Diese für Sie besondere Situation erfordert von sämtlichen Patienten, Besuchern und Begleitpersonen ein Höchstmaß gegenseitiger Rücksichtnahme. Mit dieser Hausordnung möchten wir nicht nur Sie, sondern auch Ihre Besucher auf die wesentlichen Regeln in unserem Klinikum hinweisen.

Soweit die Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränkt, geschieht dies stets zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und für die Gewährleistung des reibungslosen Krankenhausbetriebes.

1. Ihre Aufnahme

Sofern Sie nicht über die Rettungsstelle aufgenommen wurden, melden Sie sich bitte in unserer zentralen administrativen Aufnahme (Gebäude A, Ebene 1) an. Sollten Sie persönlich dazu nicht in der Lage sein, ist Ihnen das Stationspersonal gern behilflich.

2. Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes

Die Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes ist abhängig von der Therapie, die der behandelnde Arzt in Abstimmung mit Ihnen anwendet.

Bitte beachten Sie die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals sowie der Verwaltung.

3. Krankenseinrichtung

Die Anlagen und Einrichtungen unseres Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder, sind pfleglich zu behandeln.

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, sich in Straßenbekleidung oder mit Schuhen auf dem Krankenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.

Gegenstände dürfen nicht aus den Fenstern gehängt oder geworfen werden.

Es ist nicht gestattet, Abfälle in Toilettenbecken, Ausgüsse oder in Pflanzkübel etc. zu werfen. Benutzen Sie bitte die vorhandenen Abfallbehälter.

4. Ärztliche Verordnungen/Arzneimittel

Um den Erfolg der Behandlung nicht zu gefährden, wenden Sie bitte nur die Arzneimittel an, die gemäß ärztlicher Verordnung durch das Pflegepersonal verabreicht werden. Andere als die verordneten Arzneimittel dürfen nur mit ärztlichem Einverständnis verwendet werden.

Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer auf. Außerhalb Ihres Zimmers tragen Sie bitte Oberbekleidung.

Darüber hinaus bitten wir Sie zu beachten, dass Spaziergänge außerhalb des Klinikumgeländes der besonderen Genehmigung bedürfen und sowohl das

Verlassen der Station als auch das Wiedereintreffen auf der Station anzuzeigen sind.

5. Nahrungsmittel und Getränke

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie andere Nahrungsmittel und Getränke nur in Absprache mit Ihrem Arzt zu sich nehmen.

Aus hygienischen Gründen dürfen keine Speisereste im Zimmer aufbewahrt werden. Eigene oder von Besuchern mitgebrachte, leicht verderbliche Lebensmittel und Speisen sind unter Angabe Ihres Namens und bei selbst zubereiteten Speisen des Herstelldatums in dem hierfür vorgesehenen Patientenkühlschrank zu lagern. Leicht verderbliche Nahrungsmittel (rohe Fleisch- und Fischprodukte, offene Süßspeisen, gefüllte Kuchen und Torten mit Sahne oder Buttercreme, etc.) sind noch am Herstellungstag und Fertigprodukte bis zum Ablauf des aufgedruckten Mindesthaltbarkeitsdatums zu verbrauchen. Das Stationspersonal ist berechtigt, bei Überschreitung der Lagerungsfristen die Nahrungsmittel und Speisen zu entsorgen.

6. Alkohol, Rauchen, illegale Substanzen und gefährliche Gegenstände

Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist untersagt.

Das Rauchen ist ausschließlich in folgendem Bereich gestattet:

- "Raucherinsel" im Innenhof A (Ausgang neben den Fahrstühlen im Gebäude A, Ebene 1)

Besitz, Konsum und Verkauf illegaler Substanzen und gefährlicher Gegenstände während des Aufenthaltes sind untersagt. Diese können vom Personal eingezogen werden.

7. Nachtruhe/Mittagsruhe

Im gesamten Klinikum ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Patienten und unser Personal!

Halten Sie bitte zwei Stunden im Anschluss an die Mittagmahlzeit Mittagsruhe und Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Notwendige medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen erfolgen auch in dieser Zeit.

8. Besuchszeiten

Es gibt keine festen Besuchszeiten. Kliniken und Stationen können Besuchszeiten und sonstige Besuchsbeschränkungen festlegen. Bitte erfragen Sie diese auf Station.

Wir bitten Sie, bei Besuchen auf klinische Abläufe (Visiten, Diagnostikzeiten, Schichtübergaben) Rücksicht zu nehmen.

9. Patientenbeschwerdestelle und -fürsprecher

Beschwerden richten Sie bitte zunächst an das Stationspersonal, um eine direkte und schnelle Klärung herbeizuführen.

Sofern eine Angelegenheit nicht geklärt werden kann, richten Sie Ihr Anliegen bitte an das Beschwerdemanagement des Klinikums per E-Mail:

beschwerdemanagement@klinikumevb.de

oder in Ausnahmefällen per Telefon:

0331 / 241-34052.

Darüber hinaus steht Ihnen auch die unabhängige Patientenbeschwerdestelle, Tel.:

0331 / 241-34699

zur Verfügung.

10. Ausnahmesituationen

In Ausnahmesituationen (z.B. Brandgefahr) bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Klinikpersonals.

Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte umgehend das Stationspersonal.

Fluchtwege sind in den Klinikfluren ersichtlich.

11. Weitere Anforderungen

Beachten Sie Folgendes:

- Das Betreten von Betriebs- und Funktionsräumen, die durch entsprechende Verbotsschilder gekennzeichnet sind, und das Betätigen medizinischer Geräte oder sonstiger Anlagen ist Ihnen und Ihren Besuchern aus Sicherheitsgründen streng untersagt!
- (Haus-)Tiere dürfen nicht in das Klinikum oder auf das Betriebsgelände gebracht werden! Ausnahme: therapeutische Angebote, bspw. Therapiehund
- Tiere dürfen auf dem KH-Gelände nicht gefüttert werden!
- Das Betreiben von Handel und Werbetätigkeiten ist auf dem KH-Gelände ist ohne vorherige Zustimmung der Verwaltung nicht gestattet!
- Die Verteilung von Druckschriften und das Abhalten von Versammlungen dürfen ohne die vorherige Zustimmung der KH-Verwaltung nicht erfolgen!
- Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind ohne schriftliche Erlaubnis der KH-Verwaltung untersagt! Insbesondere Arzt-Patientengespräche sind ohne Zustimmung nicht aufzuzeichnen.
- Glücksspiele um Geld und Geldeswert sind nicht gestattet!
- Der Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Klinikums oder eines Patienten ist sofort dem Stationspersonal zu melden!
- Elektronische Endgeräte (Radio, TV-, Tonband und CD-Geräte sowie Tablets für Multimedia) können Sie nur mit Zustimmung des Sie behandelnden Arztes sowie der anderen Patienten, mit denen Sie

das Zimmer teilen, betreiben. Dabei ist Zimmerlautstärke zwingend einzuhalten. Das Klinikum übernimmt für Verlust/Beschädigung der Geräte im gesetzlich Zulässigen keine Haftung.

- Für Fernsehen und W-LAN stellt das Klinikum gegen Kostenerstattung die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Informieren Sie sich dazu beim Stationspersonal.

12. Fahrverkehr im Bereich des Klinikums

Auf dem Betriebsgelände des Klinikums gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den mit "Besucher" gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Für Schäden an auf dem KH-Gelände abgestellten Fahrzeugen haftet das Klinikum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die geltende Parkplatzordnung ist zu beachten.

13. Verletzung der Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann, soweit nicht unmittelbare Lebensgefahr besteht oder eine bedrohliche Verschlimmerung der Krankheit zu befürchten ist, der Patient auf Anordnung des Chefarztes oder seines Vertreters aus dem Klinikum entlassen werden.

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei aggressivem Verhalten, Handgreiflichkeiten und sexuellen Übergriffen gegenüber unseren Mitarbeitern kann dem Patienten und dem Besucher in den Grenzen von Satz 1 ein Hausverbot erteilt werden. Bei nochmaliger Verletzung des Hausrechtes behält sich das Klinikum die Stellung eines Strafantrages wegen Hausfriedensbruchs vor. Erteilte Hausverbote werden beim Sicherheitsdienst hinterlegt.

Auch bei sonstigem strafrechtlich relevantem Fehlverhalten von Patienten und Besuchern behält sich das Krankenhaus die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige vor.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung ersetzt ab 01.08.2023 die bisherige.

August 2023

die Geschäftsführung